

Richtlinien für die Förderung von Clustern

gemäß dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Konstanz vom 24. Oktober 2016
Clusterinitiative Bodensee, Bodensee Standort Marketing GmbH / geändert am 23.07.2018

§ 1 Abgrenzung des Clusterbegriffs

Die Geschäftsstelle der Clusterinitiative Bodensee spricht von einem innovativen Wirtschaftscluster, wenn gleichgerichtete Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen eines Wirtschaftszweigs oder eines Tätigkeitsschwerpunktes, geografisch konzentriert operieren. Darüber hinaus kann nur dann von einem Cluster gesprochen werden, wenn tatsächlich aktive Netzwerke (sowohl horizontale als auch vertikale Vernetzung entlang der Wertschöpfungskette) zwischen den Akteuren bestehen und Interaktionen, Austausch und Kooperation vorhanden sind.

§ 2 Differenzierung der Clusteraktivitäten

In Folge der Grundsatzfrage, ob es sich bei der Clusterförderung des Landkreis Konstanz um eine reine Anschubförderung handelt oder aber ob die Clusterförderung, als ein wesentliches Instrument der Wirtschaftsförderung einen Grundförderungscharakter hat, braucht es eine Differenzierung der Clusteraktivitäten. Die Differenzierung erfolgt in „Wirtschaftlich-orientierte Clusteraktivitäten mit direktem Nutzen für KMU`s“ und „Clusteraktivitäten mit vorwiegend gesellschaftlichen oder politischen Auftrag“.

§ 2 a Wirtschaftlich-orientierte Clusteraktivitäten mit direktem Nutzen für KMU`s

Diese Aktivitäten des Clusters sollen nach Auffassung der Clusterinitiative Bodensee nach Abschluss der Entwicklungsphase voll durch Mitgliedsbeiträge, Projektförderungen und Eigenleistungen finanziert werden. Hierzu gehören:

- Kontaktvermittlung und Vernetzung
- Innovationsförderung und anwendungsorientierte Entwicklungen
- Informationsveranstaltungen
- Strategie- und Technologieberatung
- Marketing & Pressearbeit (Newsletter, Homepage, Social Media, etc.)

§ 2 b Clusteraktivitäten mit vorwiegend gesellschaftlichem oder politischem Auftrag

Diese Aktivitäten des Cluster sollen nach Auffassung der Clusterinitiative Bodensee auch nach Ablauf der Anschubförderung weiterhin durch die Clusterförderung des Landkreis Konstanz mitfinanziert werden. Die Höhe des Förderbetrags erfolgt hierbei über eine zeitlich degressive pauschalisierte Förderung im Rahmen des „4-Clusterphasen Modells“.

Hierzu gehören die folgenden Clusteraktivitäten:

- Informationsaustausch sowie Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft vor allem für KMU's
- Anregungen /Durchführung spezieller Bildungsangebote
- Beratung zu Fördermöglichkeiten für KMU's
- Vermittlung von Gründerberatung
- Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel
- Sichtbarmachung von Standortvorteilen

§ 3 Projektspezifische Einzelförderungen

Darüber hinaus steht es den Verantwortlichen der Cluster frei, für besonders überzeugende Projekte sogenannte projektspezifische Einzelförderungen in den Gremien des Landkreis Konstanz zu beantragen. Die Geschäftsstelle der Clusterinitiative Bodensee empfiehlt hierbei Projekt-Präsentationen anhand von vorher fest definierten und zu erfüllenden Kennzahlen. Dies soll eine Evaluation bzw. die Abgabe eines Rechenschaftsberichtes erleichtern.

Anträge gemäß § 3 der Richtlinien für die projektspezifische Einzelförderung von Clustern sind bis 30.03. des jeweiligen Jahres einzureichen und werden in die VFA- und Kreistagssitzungen im April / Mai zur Beschlussfassung eingebracht.

Die maximale Anzahl der Projekte sowie die maximale Budgetsumme für projektspezifische Förderungen gemäß der Richtlinien von Clustern beim Landkreis Konstanz ist auf 3 Projekte mit einer maximalen Budgetsumme i. H. v. 105.000,- €beschränkt.

Die Geschäftsstelle der Clusterinitiative Bodensee unterstützt die / den Projektverantwortliche / n bei der Vorbereitung bzw. Erstellung der entsprechenden Beschlussvorlage.

§ 4 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am Tag nach der Beschlussfassung durch den Kreistag (25.10.2016) in Kraft. Sie gelten für alle nach diesem Datum zur Förderung angemeldeten Cluster. Bereits beschlossene Förderungen bleiben hiervon unberührt.

Konstanz, 25.10.2016

F. Hämmerle, Landrat